



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 27.11.2019**Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vereinbart, dass das Land Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren soll.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Nach dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode (Z. 2712-2714) haben die Parteien CDU Hessen und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vereinbart, dass das Gespräch mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) darüber aufgenommen wird, „ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann“. Dabei handelt sich nicht um eine Vereinbarung der Rückkehr des Landes Hessen in die TdL, sondern um ein Prüfungsvorhaben, ob und wie gegebenenfalls die Vorteile des Hessentarifs sowohl für die bestehenden Beschäftigten als auch für alle zukünftigen Beschäftigten in den TdL-Flächentarif integrierbar wären.

Seit dem Austritt des Landes Hessen aus der TdL haben sich der TdL-Flächentarif und der Hessentarif deutlich auseinanderentwickelt. Als Ergebnis dieser Entwicklung ist der Hessentarif für die Beschäftigten inzwischen grundsätzlich günstiger als der TdL-Flächentarif. So profitieren die Beschäftigten des Landes Hessen von mehr als 150 Vorteilen des Hessentarifs, die es im TdL-Flächentarif nicht gibt.

Als eines der bedeutendsten Beispiele für die Vorteile im Hessentarif hat sich das LandesTicket uneingeschränkt bewährt, das eine kostenlose Nutzung der Leistungen des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs in ganz Hessen beinhaltet. Von erheblicher Bedeutung ist auch die stufengleiche Höhergruppierung, die die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten attraktiv macht und die persönliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten besonders honoriert. Die Familienfreundlichkeit als wesentlicher Wettbewerbsvorteil des öffentlichen Dienstes wird durch die Kinderzulage verstärkt, die pro Kind und Monat 100 € und ab dem dritten Kind 153,05 € beträgt. In der Tarifrunde 2019 wurden zudem neue Eingruppierungsmerkmale für IT-Beschäftigte und Ingenieure mit den Gewerkschaften vereinbart, die im öffentlichen Dienst bundesweit im Spitzenbereich liegen. Ebenfalls in der Tarifrunde 2019 wurde eine Rückführungsprämie für Beschäftigte im Ausländerwesen in Höhe von 200 € monatlich vereinbart, die den dortigen Belastungen Rechnung trägt.

Diese und alle anderen Vorteile des Hessentarifs gälte es im Falle einer Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in den TdL-Flächentarif zu integrieren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat der Hessische Innenminister Gespräch darüber aufgenommen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen das Land Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren kann?
- Frage 2. Falls ja, wann hat der Hessische Innenminister mit diesen Gesprächen begonnen und wie ist die weitere zeitliche Reihenfolge geplant und gibt es erste Ergebnisse?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anfang Mai 2019 hat ein Gespräch von Herrn Staatsminister Beuth mit dem Vorsitzenden der TdL, Herrn Senator Dr. Kollatz, stattgefunden, das die Frage der Rückkehr in die TdL zum Gegenstand hatte. Aus diesem Gespräch resultierte eine weitere Kommunikation.

Angesichts der vielfältigen Vorteile des Hessentarifs ist die Prüfung einer möglichen Rückkehr in die TdL eine komplexe Fragestellung. Insbesondere kann das Verfahren zur Rückkehr des Landes Berlin in die TdL nicht als Vorbild dienen. Im Falle des Landes Berlin musste im Wesentlichen lediglich das niedrigere Tarifniveau des Landes Berlin auf das höhere Niveau des TdL-Flächentarifs angehoben werden. Damit waren Änderungen dem Grunde nach nur für das Land Berlin erforderlich, nicht aber für die übrigen TdL-Mitgliedsländer.

Im Falle des Landes Hessen müsste das Niveau des Hessentarifs in das grundsätzlich niedrigere Niveau des TdL-Flächentarifs integriert werden, damit – dies ist satzungsgemäßes Ziel der TdL – die Arbeitsbedingungen in allen Mitgliedsländern einheitlich sind.

Seitens der TdL wurde daher mitgeteilt, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessen der 15 TdL-Mitgliedsländer die Frage, ob, inwieweit und gegebenenfalls über welchen Zeitraum die Vorteile des Hessentarifs in den TdL-Flächentarif integriert werden können, der dortigen Klärung durch die Mitgliederversammlung bedürfe. Zunächst bleibt daher das Ergebnis dieser Klärung abzuwarten.

Frage 3. Falls nein, warum hat der Hessische Innenminister bisher keine Gespräche geführt?

Frage 4. Falls die Frage 3 mit Nein beantwortet wird, wann plant der Hessische Innenminister diese Gespräche aufzunehmen?

Die Beantwortung der Fragen 3 und 4 entfällt.

Wiesbaden, 27. Dezember 2019

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck